



## Regierungsratsbeschluss vom 21. Oktober 2014

10.431 Parlamentarische Initiative, Komatrinker sollen Aufenthalte im Spital und in Ausnüchterungszellen selber bezahlen; Eröffnung der Vernehmlassung

---

P140998

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Gesundheit.

### Begründung

Aufgrund einer Parlamentarischen Initiative von Nationalrat Toni Bortoluzzi mit dem Titel „Komatrinker sollen Aufenthalt im Spital und in Ausnüchterungszellen selber bezahlen“ hat die nationalrätliche Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit einen Vorentwurf für eine Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) erarbeitet und dazu das Vernehmlassungsverfahren eröffnet. Die Vorlage sieht die Einführung einer neuen Bestimmung im KVG vor, wonach die Kosten einer medizinischen Behandlung auf Grund übermässigen Alkoholkonsums unter gewissen Voraussetzungen vollständig von der Versicherten Person selbst bezahlt werden müssen. Der Regierungsrat lehnt in seiner Stellungnahme die neue Regelung aus verschiedenen Gründen ab, insbesondere weil die Vorlage einen grundlegenden Wechsel im System der Krankenversicherung vom derzeit geltenden Finalitäts- zum Kausalitätsprinzip und die Einführung des Verschuldensprinzips vorsieht, was den heute bestehenden Grundsätze des KVG diametral entgegensteht und diese in Frage stellt. Der Regierungsrat begrüsst zwar grundsätzlich Massnahmen im Bereich des Rauschtrinkens, insbesondere auch bei Jugendlichen, er erachtet aber die konsequente Umsetzung des Jugendschutzes und die Weiterführung der bestehenden Präventionsmassnahmen und -programme z.B. an Schulen und Veranstaltungen sowie die Fortsetzung der Interventionen in Spitälern als zielführender.

